

## Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/918

Stadtverwaltung Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Garderobengebäude im Strandbad Olten

## 1. Erwägungen

Die Stadtverwaltung Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Garderobengebäude im Strandbad Olten. Mit der Sanierung der Garderoben wird die Gesamtsanierung des Strandbads Olten abgeschlossen. Das Schwimmbad wurde 1937 am westlichen Aare-Ufer erstellt. Im Innenraum wurden seither nur kleinere bauliche Eingriffe vorgenommen. Die Konstruktion aus Sichtbeton war ursprünglich roh, heute ist sie weiss gestrichen. Offene Betongitter dienen als Oblichter. Das Gebäude und die Gebäudetechnik sollen den heutigen Standards angepasst werden. Es wird eine neue Wärmeerzeugung angestrebt unter Berücksichtigung der bestehenden Elemente. Zudem ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vorgesehen und die Elektroanlagen werden ebenfalls erneuert. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 4'550'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'096'572.75. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da das Strandbad gleichermassen für den Vereins- und den Freizeitsport genutzt wird. Zusätzlich wird die Fläche des Personaltrakts bei der Berechnung abgezogen.

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtverwaltung Olten wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigen Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 159'657.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 4'550'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/ddi/swisslos-sportfonds</u> abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013764 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stadtverwaltung Olten, Ruedi Kaspar, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten